

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 58 (1975)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 2 58. Jahrgang

Aarau, Februar 1975

Sie lesen in dieser Nummer ...

Der Freidenker

Nieder mit Konfuzius

Christliche Ökonomie

Das Kreuz mit der Kirche

Im Käfig der Worte

Freidenker voran zur positiven Lebensführung

Lärm um die Kirchensteuer

Es ist eine längst bekannte Tatsache, dass die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher an immer grösserer Schwindsucht leidet und die Austritte aus den Landeskirchen im Zunehmen begriffen sind. Die grossen Kirchengebäude entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen der Gläubigen; ausser an Feiertagen, wie Palmsonntag, wenn die Verwandtschaft der Konfirmanden das Gotteshaus bis zum letzten Platz füllt, predigen die Pfarrer im allgemeinen doch vor leeren Bankreihen. Wenn die Dienstleistungen der Kirche immer weniger in Anspruch genommen werden, so sollte logischerweise deren Finanzbedarf ebenfalls abnehmen oder wenigstens in der gleichen Grössenordnung bleiben.

Die Landeskirchen scheinen diese Folgerung nicht gezogen zu haben; ihre Einnahmen nehmen Ausmasse an, die heutzutage einfach nicht mehr gerechtfertigt sind. Dank der Kirchensteuern, die einen gewissen Prozentsatz der allgemeinen Steuern ausmachen, kommen die vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaften zu Einnahmen, die sie im Grunde genommen gar nicht nötig haben.

Die in Zürich erscheinende Zeitung «Finanz und Wirtschaft» hat am 2. November 1974 im Leitartikel «Pro Jahr 500 Mio Franken Kirchensteuern» dieses Problem eingehend durchleuchtet und dabei in ein Wespennest gestochen.

Das Blatt musste feststellen, dass über die Höhe der Kirchensteuern und über deren Verwendung keine genauen Unterlagen vorliegen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung

führt nämlich keine Statistik über die gesamtschweizerischen Kirchensteuererträge der einzelnen Landeskirchen. Es würden lediglich «im Rahmen der jährlichen Gemeindesteuererhebung Globalzahlen über die Kirchensteuern pro Kanton erfragt, wobei teilweise auf Schätzungen abgestellt werden müsse». Die dreischweizerischen Landeskirchen, das heisst der Schweiz. Evangelische Kirchenbund (SEK), die römisch-katholische und die christlich-katholische Kirche, haben laut dieser recht fragmentären Statistik folgende Beträge einkassiert: 1964 160 Millionen Franken, 1967 241,3 Millionen, 1970 339,1 Millionen, 1972 413,9 Millionen und 1973 schätzungsweise 500 Millionen Franken.

«Finanz und Wirtschaft» schreibt dazu: «Zum besseren Verständnis dieser Zahlen muss man wissen, dass die Kirchensteuern als Teil der allgemeinen Steuern (übrigens nicht in allen Kantonen) erfasst werden und deshalb mit diesen proportional wachsen. Man wird davon ausgehen können, dass sie im Schnitt etwa 8 Prozent der gesamten Gemeindesteuern und etwa 3,5 Prozent aller Staats- und Gemeindesteuern ausmachen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass auch juristische Personen Kirchensteuern zu entrichten haben, obwohl diese die üblichen Dienste der Kirchen nicht in Anspruch nehmen können. Aus der Kirche auszutreten bzw. also sich von der Kirchensteuerpflicht entbinden zu lassen, ist übrigens juristischen Personen nicht gestattet.» Da heutzutage der Pleitegeier wieder umhergeht, könnte man

eigentlich auch bankrotte Firmen kirchlich «beerdigen» mit Worten des Trostes an Gläubiger und stellenlos gewordene Arbeitskräfte ...

«Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die angeführten Beträge nicht die gesamten Einnahmen der schweizerischen Landeskirchen darstellen. So sind verständlicherweise die Einnahmen aus Sammelaktionen, die Spenden und sonstigen Zuwendungen (nicht zuletzt von Todes wegen) sowie Einnahmen aus kirchlichen Vermögenswerten in diesen Zahlen nicht erfasst. Es fällt schwer, sie zu schätzen, doch dürfte die Vermutung, es handle sich bei den 'übrigen Einnahmen' um nochmals einen gleich grossen Betrag wie die Steuereingänge, wohl kaum völlig abwegig sein. Wie verwenden die Kirchen diese enormen Beträge? Wie viel geht oder ging von der katholischen Kirche nach Rom? Der Vatikan gilt bekanntlich als eine finanzielle Grossmacht. Wie hoch sind die effektiven Zahlungen und Zuwendungen des Evangelischen Kirchenbundes an den Weltkirchenrat? Den vorhandenen kirchlichen Unterlagen kann man über diese Fragen praktisch nichts Verbindliches entnehmen.»

Mit Recht prangert das Zürcher Presseorgan die mangelnde Publizität der Kirchen an; die Jahresberichte seien im allgemeinen nicht sehr vielsagend und gäben nur lückenhaft Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben. Dass die Kirchen die Karten nicht offen auf den Tisch legen, mag einer der Gründe sein, aus welchen die Zahl der Austritte immer mehr zunimmt. Was die Ausgaben anbelangt, so stossen diese auf eine immer grösser werdende Kritik: «Man wird davon ausgehen können, dass in allen drei Landeskirchen die Löhne der